

Ehrenamtliche für die Übernahme von Vormundschaften gesucht!

Wenn Eltern aufgrund von Tod, Krankheit oder Erziehungsunfähigkeit die elterliche Sorge nicht ausüben können, bestellt das Familiengericht für Minderjährige eine Vormund*in oder Pfleger*in. Auch für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die ohne Elternteil nach Deutschland einreisen, werden Vormünder*innen bestimmt. Dazu sucht der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dülmen-Coesfeld im Kreisgebiet Coesfeld engagierte Bürger*innen, die eine Vormundschaft oder Pflegschaft für Minderjährige im Ehrenamt übernehmen möchten.

Was ist zu tun?

Als Vormund*in sind Sie die gesetzliche Vertretung des jungen Menschen und regeln alle Angelegenheiten, die die elterliche Sorge betreffen. Darunter fallen unter anderem dessen Aufenthalt und Unterbringung, die Gesundheits- und Vermögenssorge, Erbangelegenheiten oder Umgangsregelungen mit leiblichen Eltern. Sie kooperieren eng mit Einrichtungen, Schulen, Ärztinnen, dem Jugendamt und anderen Behörden und Beteiligten. Sie müssen aber auch Kontakt zu dem jungen Menschen halten und eine persönliche Beziehung aufbauen. Sie wirken bei der Hilfeplanung des Jugendamts mit, regeln schulische Angelegenheiten, entwickeln eine berufliche Perspektive, vertreten die Minderjährigen im Asylverfahren, unterstützen bei anderen Herausforderungen des täglichen Lebens.

Wie ist der zeitliche Umfang?

Als Vormund*in ist vor allem Flexibilität gefragt. Ein bis zwei Stunden pro Woche sollten im Durchschnitt für den ehrenamtlichen Einsatz eingeplant werden; je nach persönlichem Zeitbudget oder Erfordernis gerne auch mehr.

Welche Qualifikation wird benötigt?

Die ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegschaft ist ein ganz besonderes Ehrenamt. Es erfordert hohen persönlichen Einsatz, ein kontinuierliches und langfristiges Engagement sowie die Bereitschaft, sich mit den eigenen Grenzen auseinanderzusetzen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Volljährigkeit, Geschäftsfähigkeit
- Eignung gemäß § 1779 BGB: Kenntnisse und Erfahrungen, persönliche Eigenschaften, persönliche Verhältnisse und Vermögenslage sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Personen, die an der Erziehung des Mündels beteiligt sind
- Erweitertes Führungszeugnis gem. §§ 30, 30a Bundeszentralregistergesetz

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind darüber hinaus von Vorteil:

- Empathie und Kommunikationsfähigkeit, sowohl in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen, als auch im Umgang mit Pflegeeltern, Fachkräften, Behörden, etc.
- Psychische Belastbarkeit, vor allem in Bezug auf die Schicksale der Kinder und Jugendlichen.
- Selbstverständnis als Interessensvertreter des Mündels zu fungieren
- Fähigkeit, Entscheidungen alleinverantwortlich zu treffen und sie transparent darzustellen
- Verhandlung- und Durchsetzungsfähigkeit, Gesprächsführung, Kooperationsbereitschaft
- Konflikt- und Kritikfähigkeit, Fähigkeit zu Selbstreflexion
- Interesse an rechtlichen Fragestellungen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dülmen-Coesfeld überprüft die Eignung potenzieller ehrenamtlicher Vormund*innen anhand der oben genannten Kriterien.

Was bietet der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dülmen-Coesfeld den ehrenamtlichen Vormünder*innen?

Interessierte Bürger*innen können sich beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dülmen-Coesfeld über Voraussetzungen zur Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft und die damit verbundenen Aufgaben informieren und beraten lassen. Darüber hinaus gibt es Schulungs- und Qualifizierungs- sowie fortlaufende Beratungsangebote, die ehrenamtliche Vormund*innen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und begleiten.

Wir lassen Sie nicht allein! Während der laufenden Tätigkeit können die Ehrenamtlichen kostenlos an Austausch-/Schulungstreffen teilnehmen und jederzeit auf unser Beratungsangebot zurückgreifen.

Es gibt zudem einen Anspruch auf eine Aufwandspauschale in Höhe von 425,- Euro pro Jahr und auf Wunsch einen Nachweis über das ehrenamtliche Engagement.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann melde Sie sich gerne unverbindlich bei uns:

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Dülmen-Coesfeld
Kapellenweg 77
48249 Dülmen
Tel: 02594 89349-0

Ihre Ansprechpersonen:

Sebastian Kraß
Tel: 02594 – 89349-62
E-Mail: krass@skf-duelmen-coesfeld.de

Annika Tenberge
Tel: 02594 – 89349-71
E-Mail: tenberge@skf-duelmen-coesfeld.de

